

Einstellung der VAL'in Simone Sch. zum StVollzG!

5.9.22 Antrag 4645 an VAL'in Simone Sch.

Skypen ist eine andere Form der Telekommunikation nach §44 BbgVollzG. Warum lehnen Sie das Skypen mit Herrn R... + Fr Dr Sch... ab? Eine generelle Ablehnung liegt nicht in Ihrem Kompetenzbereich und verstößt gegen das StVollzG.

6.9.22 Eröffnung Antwort der VAL'in Simone Sch. durch Diensthabenden:

StVollzG nicht mehr gültig!
im übrigen Entscheidung bekannt.

Natürlich ist für das Land Bbg das BbgVollzG zuständig, aber auch einige § des StVollzG. Die Landesgesetze weichen zum Teil nur geringfügig vom Bundesgesetz StVollzG ab.

War es eine Antwort für „dumme Gefangene“ oder die eigene Einstellung der VAL'in Simone Sch.?

Diese Einstellung macht Angst, zeigt/beweist die Tendenzen zum DDR-bzw Stasi-VZ.

Meinungen dazu an schwenke52@gmx.de

